

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 16

Mittwoch, den 17. April 2013

Nummer 4

1993 - 2013

20 JAHRE ZELTKIRMES IN DIETERODE



1993 - 2013

20 JAHRE ZELTKIRMES IN DIETERODE

Am letzten Aprilwochenende ist es wieder so weit. Dieterode feiert Kirmes. Und aus mehreren Gründen wird es in diesem Jahr eine besondere sein.

Im Januar 1993 gründeten Männer aus Dieterode den Feuerwehr- und Kirmesverein.

Dabei fassten sie auch den Entschluss die Kirmestradi-
tion wieder neu aufleben zu lassen.

Diese war auf Grund der Lage im Sperrgebiet, sowie der Schließung des alten Saales in den 80-ern zum Erliegen gekommen. Mit den neuen Möglichkeiten nach der Wende sollte die Kirmes nun im Festzelt gefeiert werden. Mit großem Eifer und Enthusiasmus ging es damals an die Vorbereitungen. Die große Zahl der Gäste und die tolle Stimmung übertrafen dann alle Erwartungen. Aus dem Wagnis ist inzwischen eine feste Tradition geworden. Die Dieteröder Kirmes ist seit jeher ein beliebter Anziehungspunkt und ein guter Auftakt in jede neue Kirmessaison.

In diesem Jahr trifft sich die Dorfgemeinschaft am Freitag, dem 26.04. im neuen Gemeindehaus, welches nach der Fertigstellung im November ein wahres Schmuckkästchen darstellt. An diesem Abend gibt es Fotos und Filme der letzten 20 Jahre zu sehen. Und natürlich wird die eine oder andere Anekdote für Gesprächsstoff sorgen.

Am Samstag, den 27.04. wird die Kirmes nach der Andacht um 15.00 Uhr mit anschließendem Gang zum Friedhof, mit dem Fahnehissen auf dem Festplatz offiziell eröffnet. Danach geht es mit den I-Berg Musikanten durch das Dorf zum Ständchen bringen.

Ab 21.00 Uhr ist dann Kirmestanz mit den Thanas. Diese sind von Anfang an dabei und werden wieder mit ihrem großen Repertoire für beste Stimmung im Festzelt sorgen.

Der Sonntag beginnt um 9.30 Uhr mit dem Kirmeshochamt und anschließender Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal. Die Fans der Blasmusik werden dann beim musikalischen Frühschoppen mit den Friedatalern auf ihre Kosten kommen.

Ab 16.00 Uhr gehört die Tanzfläche den Kleinen. Bei „Laurenzia“ und der „Tante aus Kalkutta“ ist der Spaß garantiert und Überraschungen gibt es obendrein.

Mit einer Neuerung wird es am Sonntag weiter gehen. Gleich im Anschluss des Kindertanzes wird 4-You zum Tanz aufspielen. Ein Open-End Dämmererschoppen der sich auch für die Gäste lohnen die am Montag wieder zur Arbeit müssen.

An allen Tagen wird das Team vom Zeltverleih Reinhardt aus Geismar wieder dafür sorgen dass kein Gast hungrig oder durstig den Heimweg antreten muss.

Die Mitglieder des Feuerwehr- und Kirmesvereins 1993 wünschen allen Gästen viel Spaß und hoffen dass sie auch in den kommenden Jahren der Dieteröder Kirmes die Treue halten werden.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe:

08.05.2013

Erscheinungstag:

15.05.2013

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Kinder- und Jugendtelefon

(08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41-0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

Rippel

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 36-28/13 vom 12.03.13 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.04.13 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: „Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.03.13 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **17.04.13 bis 10.05.13** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.13

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Bernterode für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	261.100€
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	265.600 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-4.500 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -4.500 €

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-4.500 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	248.600€
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	209.500€
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.100€

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	39.100€
--	---------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.100 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.400 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0€

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	255.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	242.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	13.600 €
festgesetzt.	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,363** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	942.160€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2012	975.286€
31.12.2013	970.786 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Bernterode, den 10.04.2013

Gemeinde Bernterode

Dreiling, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 Thür KDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.03.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Bernterode, den 10.04.2013

Dreiling, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 42-19/13 vom 08.02.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.03.2013 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Es wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 70.000,00 € genehmigt.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **17.04.13 bis 10.05.13** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 08.04.13

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	194.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	214.900 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-20.900 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf-	20.900 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-20.900 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	180.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	159.900 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.700 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.700 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	156.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.200 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.800 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
---	-----

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	300.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	319.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-19.700 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 70.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A **300 v. H.**
 - Grundsteuer B **400 v. H.**
- b) Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	478.649 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2012	477.050 €
31.12.2013	456.150 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Krombach, den 20.03.2013

Gemeinde Krombach

König, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2013 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

- Montag 09.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 20.03.2013

König, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 140-19/13 vom 21.03.13 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.04.13 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: „Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.13 an-

gezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **17.04.13 bis 10.05.13** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.13

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.314.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.638.100 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-323.600 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-323.600 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-323.600 €

2. im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	2.130.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	2.061.500 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	68.700 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	68.700 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	282.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	362.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.100 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.200 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-45.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.413.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.469.600 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-56.600 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **14,65** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	8.681.843 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2012	8.605.733 €
31.12.2013	8.282.133 €

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Schimberg, den 10.04.2013

Gemeinde Schimberg

Leonhardt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.2013

Leonhardt, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 09.04.2013 genehmigte 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser sowie Räumlichkeiten der Feuerwehren und Sportvereine der Gemeinde Schimberg der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.04.2013

Rippel

Vorsitzender

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser sowie Räumlichkeiten der Feuerwehren und Sportvereine der Gemeinde Schimberg

§ 1

Die Anlage 1 (Pkt. 5.1.) zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Schimberg wird wie folgt geändert:

1. Saal Ershausen

- kommerzielle Nutzung	250,00 € + Betriebskosten
- nichtkommerzielle Nutzung	115,00 € + Betriebskosten
- Nutzung bis max. 3 Std.	50,00 €
- Nutzung gemeindeeigener Tischdecken	2,00 €/Tischdecke

2. Oberer Hof Ershausen

- nichtkommerzielle Nutzung	85,00 €
- Nutzung bis max. 3 Std.	30,00 €
- Nutzung gemeindeeigener Tischdecken	2,00 €/Tischdecke

3. Dorfgemeinschaftshaus Wilbich

- nichtkommerzielle Nutzung	85,00 €
- Nutzung bis max. 3 Std.	30,00 €
- Nutzung gemeindeeigener Tischdecken	2,00 €/Tischdecke

4. Saal Rüstungen

- kommerzielle Nutzung	200,00 € + Betriebskosten
- nichtkommerzielle Nutzung	100,00 € + Betriebskosten
- Nutzung bis max. 3 Std.	50,00 €
- Nutzung gemeindeeigener Tischdecken	2,00 €/Tischdecke

5. Dorfgemeinschaftshaus Rüstungen

- nichtkommerzielle Nutzung	85,00 €
- Nutzung bis max. 3 Std.	30,00 €
- Nutzung gemeindeeigener Tischdecken	2,00 €/Tischdecke

6. Dorfgemeinschaftshaus Martinfeld

- nichtkommerzielle Nutzung	50,00 € (keine Küche)
- Nutzung bis max. 3 Std.	20,00 €

7. Gemeindefaal Martinfeld

- kommerzielle Nutzung	200,00 € + Betriebskosten
- nichtkommerzielle Nutzung	100,00 € + Betriebskosten
- Nutzung bis max. 3 Std.	50,00 €
- Nutzung gemeindeeigener Tischdecken	2,00 €/Tischdecke

8. Bei der nichtkommerziellen Nutzung in allen Einrichtungen wird der 2. Tag der Benutzung mit 50 % des Benutzungsentgeltes + Betriebskosten berechnet.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 09.04.2013

**Leonhardt
Bürgermeister**

(Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 26-18/13 vom 15.03.13 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.04.13 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.03.13 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **17.04.13 bis 10.05.13** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.13

**Rippel
Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Schwobfeld für das Jahr 2013**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	94.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	114.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-20.000 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-20.000 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-20.000 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	89.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	96.500 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.600 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.600 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.300 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-700 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	90.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	109.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-19.600 €
festgesetzt.	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 14.700 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:
a) Grundsteuer
- Grundsteuer A **400 v. H.**
- Grundsteuer B **400 v. H.**
b) Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 7

Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,375** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt	390.376 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2012	371.235 €
31.12.2013	368.236 €

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Schwobfeld, den 10.04.2013

Gemeinde Schwobfeld

Müller, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.03.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 10.04.2013

Müller, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.04.2013 genehmigte 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwobfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.04.2013

Rippel

Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schwobfeld

Die Gemeinde Schwobfeld erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 06. März 2013 (GVBl. S. 58) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2013 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schwobfeld.

§ 1

1. Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das Ausheben sowie das Verfüllen der Gräber obliegt dem zur Bestattung Verpflichteten nach Absprache mit dem Bürgermeister.

2. Der § 9 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 07.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.12.2010 bleiben unverändert.

§ 6 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 08.04.2013

Müller

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.04.2013 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwobfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.04.2013

Rippel

Vorsitzender

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwobfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 58), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwobfeld vom 31.01.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld in der Sitzung vom 15.03.2013 die folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 9 (Erwerb Nutzungsrecht) wird wie folgt geändert:

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren	300,00 €
b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre	400,00 €

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden erhoben

(3) Für den Erwerb eines Nutzungsrechtes für Personen, die am Tage des Erwerbs oder Zeitpunkt ihres Todes nicht in Schwobfeld wohnhaft sind, werden erhoben:

a) Reihengrab bis zu 5 Jahren	600,00 €
b) Reihengrab über 5 Jahre	800,00 €
c) Urnenreihengrab	800,00 €

(4) Urnenbeisetzung in einem bereits vorhandenen Reihengrab nach § 13 Abs. 3 Friedhofssatzung

(5) Ehemalige langjährige Einwohner, die ihre letzten Jahre in einem Pflegeheim oder Ähnlichem verbracht haben, werden bei der Berechnung der Grabnutzungsgebühren wie hier Wohnhafte behandelt.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 07.12.2006 bleiben unverändert.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 08.04.2013

**Müller
Bürgermeister**

(Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 52-17/13 vom 22.03.13 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.04.13 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: „Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.13 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **17.04.13 bis 10.05.13** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.04.13

**Rippel
Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sickerode
für das Jahr 2013**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	151.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	190.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-39.000 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf -39.000 €

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-39.000 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	136.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	137.400 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.100 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.100 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	136.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	149.800 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-13.300 €
festgesetzt.	

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 22.400 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum	
31.12.2011 beträgt	409.775 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2012	391.573 €
31.12.2013	352.573 €

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Sickerode, den 10.04.2013

Gemeinde Sickerode

Gothe, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Sickerode, den 10.04.2013

Gothe, Bürgermeister

Öffentliche Ankündigung eines Anhörungsstermins im Rahmen einer Liegen-schaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

In der Zeit vom 15.10.12 bis 22.02.13 wurden an den Grundstücken

Gemeinde	Schimberg
Gemarkung	Martinfeld
Flur 1	283, 284/1, 284/2, 285, 286, 287, 288/16, 293/19, 48/1, 293/15, 293/17, 293/18, 288/3, 288/5, 293/10, 293/11, 288/15, 303/3 und 305/13
Flur 3	53/1, 54, 55/1, 55/2, 56/2, 56/3, 56/4, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 77/13, 86, 87, 88, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 91, 92/1, 93/1, 94/4, 94/6, 96, 99/1, 100/1, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108/1, 109, 110, 111, 112, 113, 134, 135, 137/1, 139, 140, 141, 142, 156, 157, 158, 166/1, 170, 172/1, 172/2, 424/95, 425/95, 426/97, 463/94, 583/108, 610/94, 616/165, 617/165, 621/167, 622/168, 623/169, 85/6, 85/11, 77/14, 61/1, 59/4, 35, 94/18, 114, 164/2, 164/7, 164/13, 180, 145/5, 59/3, 155 und 94/14

Vermessungs- und gegebenenfalls Abmarkungsarbeiten vorgenommen.

Durch diese öffentliche Ankündigung informieren wir Sie über den Termin der Aufnahme der Grenzniederschrift und teilen Ihnen mit, dass Sie

am Montag, den 29.04.13, zwischen 15.00 und 18.00 Uhr,

Treffpunkt: Gemeindesaal Martinfeld, Hauptstraße

Gelegenheit haben, sich zu deren Ergebnis zu äußern.

Sie können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stolze, ÖbVI

**Informationen
der VG „Ershausen / Geismar“**

Bekanntmachung

Änderung der Öffnungszeiten:

Donnerstag, den 09.05.2013 - Feiertag

Freitag, den 10.05.2013

9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, den 30.05.2013 - Feiertag

Freitag, den 31.05.2013

geschlossen

**Rippel
Vorsitzender**

Das Ordnungsamt informiert

Die neue StVO ab 1. April

Am 01.04.2013 tritt die neue Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Kraft.

Ein Ziel ist, die Zahl an Verkehrsschildern im Straßenbild zu reduzieren. Durch allgemeingültige Verhaltensvorschriften soll die Notwendigkeit für Verkehrsschilder reduziert werden. Zum Beispiel macht die Einführung eines generellen Parkverbotes auf Fahrradschutzstreifen dort Parkverbotszeichen unnötig, die Einführung eines generellen Überholverbotes an beschränkten Bahnübergängen macht das Aufstellen von Überholverbotszeichen in diesen Bereichen entbehrlich. Selten in der Praxis benötigten Zeichen dürfen nur noch in absoluten Ausnahmefällen angeordnet werden, einige Verkehrszeichen werden ganz aus dem Katalog gestrichen.

Die neue StVO verbessert vor allem auch die Sicherheit im Radverkehr. Neben dem generellen Parkverbot auf den Fahrradwegen darf in Fahrradstraßen künftig nicht mehr schneller als 30 km/h gefahren werden. Zudem kann mit einem entsprechenden Verkehrszeichen künftig darauf hingewiesen werden, dass eine Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer durchlässig ist. Die Freigabe linker Radwege kann künftig durch das allein stehende Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ erfolgen.

Auch die Beförderung in Fahrradanhängern wird erstmals klar geregelt: Personen, die mindestens 16 sind, dürfen grundsätzlich bis zu zwei Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr in Fahrradanhänger mitnehmen. Gleichzeitig wird mit dem neuen Bußgeldkatalog das Nichtbeachten der Verkehrsvorschriften durch Radfahrer künftig härter geahndet: Auf Wunsch der Länder werden die Verwarnungsgelder um 5 bis 10 Euro angehoben.

Hier nun einige Hinweise, welche den ruhenden Verkehr betreffen:

Halten	Geldbuße (in EUR)	Punkte
Halteverbot missachtet	10	
in zweiter Reihe gehalten	15	
unzulässig auf Autobahn angehalten	30	
Parken	Geldbuße (in EUR)	Punkte
nicht platzsparend geparkt	10	
Parkverbot missachtet	15	
- länger als 1 Stunde	25	
in zweiter Reihe geparkt	20	
An enger oder unübersichtlicher Straßenstelle oder im Bereich scharfer Kurven geparkt		
- mit Behinderung	25	
- länger als 1 Stunde	25	
- mit Behinderung	35	
wenn ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert worden ist	40	
Anhänger ohne Kfz länger		1

als 2 Wochen geparkt	20	
in Feuerwehzufahrt geparkt	35	
in Feuerwehzufahrt geparkt u. dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	50	1
unberechtigt auf Behindertenparkplatz geparkt	35	
unzulässig auf Autobahn geparkt	70	2
Höchstparkdauer überschritten:		
- bis 30 Minuten	5	
- bis 1 Stunde	10	
- bis 2 Stunden	15	
- bis 3 Stunden	20	
- länger als 3 Stunden	25	

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Ershausen hat sich schön gemacht

Erfolgreicher Arbeitseinsatz

An vielen Stellen im Dorf kann man sehen, was ca. 40 freiwillige Helfer am Samstag, den 06. April in einem 4-stündigen Arbeitseinsatz geschafft haben. Ob im Schwimmbad, auf und neben dem Hundesportplatz, im Bushaltestellenhäuschen aber auch an den Ortsausgängen - überall wurde aufgeräumt, aufgelesen, gestrichen oder anderweitig Wert geschöpft bzw. erhalten. Um 13. Uhr gab es im Vereinsraum der Feuerwehr Bratwurst und Getränke.

Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten der hiesigen Gewerbetreibenden, die mit Arbeitskraft, Material oder Geräten diesen Einsatz unterstützt haben:

Landschaftsbau Mathias,
Bäuerliche Aktiengesellschaft am Hülfenberg,
Malermeister Gille,
Industrieanstriche Pudenz und Heddergott.

Ein großes Lob gilt hiermit den ortsansässigen Vereinen, sowie den Bewohnern des St. Johannesstifts, die mitgewirkt haben. Dieser Frühjahrsputz, soll zur Tradition werden und ist auch schon für das nächste Jahr eingeplant.

MDR drehte in der Verwaltungsgemeinschaft

Zu Gast in der Verwaltungsgemeinschaft war jüngst ein Fernseh-team, dass für die MDR-Sendung „Umschau“ über den Zustand von Landesstraßen in Thüringen berichtete. Der Vorsitzende Markus Rippel nutzte die Gelegenheit, um auf die besondere Situation unserer Region hinzuweisen. Mehrere unsanierte Landesstraßen sollen zu Gemeindestraßen zurückgestuft werden. Neben einem Eigenanteil für die erforderliche Sanierung der Straßen müssten die betroffenen Gemeinden zukünftig vollständig für deren Unterhaltung aufkommen. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Straßen im VG-Gebiet zurückgestuft, die aus Kostengründen teilweise oder sogar vollständig eingezogen werden mussten.



Im Freibad wurde Beton gestemmt und weggekartt, hier soll eine Überdachung entstehen



Im letzten Jahr wurde das Wartehäuschen außen gestrichen in diesem Jahr war innen dran

Hauptamtsleiter in den Ruhestand verabschiedet

Am 28. März 2013 hatte Hauptamtsleiter Harri Töpfer seinen letzten Arbeitstag in der Verwaltungsgemeinschaft. Nach über 20 Jahren im Dienst für die Mitgliedsgemeinden beginnt nunmehr die Passivphase seiner Altersteilzeit. Viele Weggefährten nutzten die Gelegenheit, um sich persönlich oder telefonisch von ihm zu verabschieden. Besonders freute er sich über das Ständchen des Kindergartens Ershausen.



Generationswechsel beim Gesangverein "Westerwald" Martinfeld

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 22. Februar 2013 wurde ein neuer Chorvorstand gewählt. Nach 23 Jahren gab Herr Lothar Petri aus gesundheitlichen Gründen das Amt des 1. Vorsitzenden des Gesangvereins „Westerwald“ ab. Der gesamte Chor dankte ihm für seinen langjährigen Vorsitz und verabschiedete ihn nur schweren Herzens aus dem Vereinsvorstand.

Besonders hervorzuheben ist sein unermüdlicher Einsatz für die Belange des Vereins, so zum Beispiel:

- Organisation von Freundschaftssingen und Auftritten im gesellschaftlichem und kirchlichem Rahmen
- Pflege von Gesangsfreundschaften mit anderen Chören
- Suche nach neuen Chorleitern
- Werben neuer Mitglieder

Unter seiner Leitung erhielt der Chor auch ein neues optisches und gesangliches Erscheinungsbild durch moderne Chorkleidung in Schwarz und Orange und Lieder in englischer Sprache, um den Chor auch für jugendliche Sangesfreunde ansprechend zu machen.

Ganz besonders gern erinnern wir uns an die schönen Vereinsfeiern, wie Sommer- und Frühlingstfeste, Weihnachtsfeiern in geselliger Runde und Faschingsfeiern mit eigenem Programm.

Die von Lothar Petri organisierten mehrtägigen deutschlandweiten Vereinsfahrten, sogar die Stadt Prag in Tschechien wurde einmal besucht, waren immer besondere Ereignisse im Vereinsleben mit spontanen Chorauftritten und wunderschönen Abenden.

Wir wünschen unserem langjährigen Vorsitzenden Lothar Petri für seinen weiteren Lebensweg viel Gesundheit und weiterhin viel Freude am Singen im Verein.

Dem neuen Vorstand unter dem 1. Vorsitzenden Michael Schade wünschen wir alles Gute zum Wohle des Gesangvereins „Westerwald“ Martinfeld.



Veranstaltungskalender


Veranstaltungskalender 2013

Monat April 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Martinfeld	25.04.2013	Markusprozession in Martinfeld, 19.00 Uhr
	28.04.2013	Erstkommunion in Martinfeld
Dieterode	27.04. - 29.04.13	Kirmes
	30.04. - 01.05.13	Maitanz
Pfaffschwende	24.04.2013	Markusprozession nach Kella

Monat Mai 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	05.05.2013 07.05.2013	Erstkommunion Bittprozession zum Guten Born Vatertagsfeier
	09.05.2013 10.05. - 13.05.2013 17.05. - 19.05.2013 30.05.2013	Kirmes-Patronatsfest Krombachfest, Am Bahnhof Fronleichnamprozession, 9.30 Uhr Pfarrgemeindefest, 14.30 Uhr, Elisabethsaal
OT Martinfeld	06.05.2013 09.05.2013	Bittamt in Martinfeld, 19.00 Uhr Blasmusikfest Hotel Westerwald
	26.05.2013 30.05.2013	Prozession zum Hülfensberg, 06.00 Uhr Fronleichnamprozession in Martinfeld
OT Rüstungen	17.05.2013	Vatertagsfeier auf dem Grillplatz Zeltlager der Jugendfeuerwehr
Pfaffschwende	Mai 03.05.2013 07.05.2013	Firmung in Kella Bitttagemesse in Pfaffschwende
	09.05.2013	Himmelfahrt, Familien-Tag auf dem Sportplatz
	26.05.2013 29.05.2013	Jugendfeuerwehrtag Seniorenachmittag
Volkerode	01.05.2013	Frühjahrswanderung Heimat- u. Verkehrsverein
	09.05.2013	Vatertagsfeier - Antennenstation
	12.05.2013 20.05.2013	Kapellenfest in Kella Wandertag Volkerode/Rosdorf
Wallfahrten	05.05.2013	Bitt- und Bonifatiuswallfahrt Hülfensberg
	09.05.2013	Männerwallfahrt „Christi Himmelfahrt“ Klüschen Hagis (9.15 Uhr Hochamt)
	12.05.2013	Frauenwallfahrt, Kerbscher Berg (09:30 Uhr Hochamt)
	25.05.2013	Ökumenischer Pilgertag (19.00 Uhr Gottesdienst Hülfensberg)
	26.05.2013	Hauptwallfahrt „Dreifaltigkeit“ Hülfensberg



Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Aus Vereinen und Verbänden



Liebe Ershäuser, liebe Gäste,

wir, das sind die Mitglieder des Vereins „Jugend und Brauchtum“ sowie die Platzmeister 2013 Stephan Küstner, Sebastian Thüne, Mathias Reinhardt und Frederic Döring, möchten Euch hiermit herzlich zur Maikirmes in Ershausen einladen.

Besorgt aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre rund um die Kirmes als unsere traditionsreichste Veranstaltung, hatten wir diesmal bereits früh vor der Maikirmes zur Teilnahme an unseren Organisationsveranstaltungen eingeladen.

Hierbei machte uns das stetig steigende Interesse an der Kirmes und ihrer Gestaltung Mut, sodass wir uns freuen, hier das finale Programm der Maikirmes 2013 präsentieren zu können und sind uns sicher, dass für jeden etwas dabei ist.

Im Rahmen der Vorbereitung bewahrheitete sich der Leitgedanke unseres letzten Briefes immer wieder:

- Es geht nur GEMEINSAM! -

Auch, wenn es größtenteils die Aufgabe der Jugend ist, eine Kirmes zu organisieren, so geht es dabei auch um den Erhalt unseres Brauchtums, zu dem jeder von uns - egal ob Jung oder Alt - seinen Teil beitragen kann, damit die Kirmes einem Ort wie Ershausen würdig erscheint.



Wir denken, dass sich unser Programm nicht vor denen anderer Dörfer verstecken muss.

Was wir jedoch daraus machen, liegt an UNS.

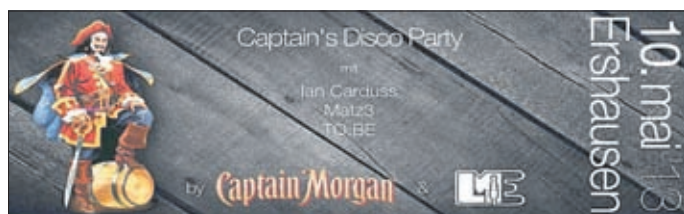
Unser Programm:

Donnerstag, 9. Mai:

Kirmes-Opening mit Männertags-Frühschoppen auf dem Anger

Freitag, 10. Mai:

Disko mit Lautstark und Captain-Morgan-Special



Samstag, 11. Mai:

15:30 Uhr: Einzug der Kirmesburschen mit Blasmusik und Kirmestanne in unser Dorf
anschließend: Aufstellen der Kirmestanne in JUST WHITE

ab 21:00 Uhr: Tanz mit Estanas

Sonntag, 12. Mai

09:30 Uhr Festgottesdienst mit Prozession

anschließend: Frühschoppen mit den Friedatalern
ab 16:00 Uhr Kaffee, Kuchen und Kindertanz mit Wollli und Matze

ab 20:30 Uhr: Tanz mit 4YOU

Montag, 13. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst

anschließend: Frühschoppen, sowie Wettkampf um den Titel „Kirmesbursche des Jahres 2013“

ab 15:00 Uhr: Kaffee, Kuchen und Kindertanz gegen

17:00 Uhr: Fällen der Kirmestanne und Rasur der Neulinge

ab 18:30 Uhr: Tanz mit Mainly Voices

Weiterführende Informationen:

INFO FÜR UNSERE KLEINEN GÄSTE: Auch Ihr dürft Euch in diesem Jahr wieder auf die Kirmes freuen, denn neben dem Kindertanz warten diesmal auch ein Karussell, Schießbude, Luftballon-Dart und Süßwaren auf Euch.

Abschließend möchten wir Euch darauf hinweisen, dass Euch die Platzmeister sowie alle weiteren Mitglieder des Vereins „Jugend und Brauchtum“ jederzeit gern für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen!

Es freuen sich auf eine erfolgreiche und vergnügliche Maikirmes 2013 und verbleiben

Die Platzmeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ershausen

Am Freitag, dem 19.04.2013, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Diederich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinbetrages der Jagdpacht
- Bericht der Jagdpächter
- Anfragen allgemein

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen sind herzlich eingeladen.

Eichsfeldwerke unterstützen Mathe-Asse

Fit im Kopf musste sein, wer am Mittwoch, dem 13. März 2013, im Pavillon des Worbiser Gymnasiums saß. Insgesamt 52 Mädchen und Jungen der Klassenstufen 5 bis 7 waren zur 17. Mathematik-Olympiade der Regelschulen aus dem Altkreis Worbis angetreten, um sich für den Landesausscheid zu qualifizieren. Nach zwei Stunden voller kniffliger Aufgaben, die komplexes Mathematikverständnis verlangten, wurden die Ergebnisse ausgewertet und die Platzierungen ermittelt.

Die Teilnahme an der Mathe-Olympiade regt zu einer weit über den Unterricht hinausreichenden Beschäftigung mit der Mathematik an. Trotz des Wettbewerbscharakters dominieren dabei der Spaß am rational-logischen Denken sowie die Erprobung eigener Fähigkeiten. Die Mathe-Asse meisterten die für ganz Thüringen zentral gestellten Knobelaufgaben mit Bravour. „Ein sicherer Umgang mit Zahlen ist auch für die spätere berufliche Zukunft sehr wichtig“, betont Benno Bause, Prokurist der Eichsfeldwerke GmbH. Die Unternehmensgruppe würdigte die Ergebnisse und zeichnete die bestplatzierten Schüler mit Gutscheinen aus. Als beste Schule im Worbiser Gebiet schnitt die Regelschule „Dr. Hermann Iseke“ Bischofferode ab. Sie stellt sowohl den Erst-

platzierten der Klassenstufe 7, als auch die beiden Zweiten der Klassen 5 und 6. Hier die Preisträger im Überblick: Die Erstplatzierten sind Jaqueline Hohn von der RS Küllstedt (Klasse 5), Jonas Menge von der RS Berlingerode (Klasse 6) und Lisa-Marie Rensing von der RS Bischofferode (Klasse 7). Die zweiten Plätze gingen an Marlen Wilke (Klasse 5), David Koch (Klasse 6) - beide ebenfalls von der RS Bischofferode - und an Ann-Kathrin Zeng von der RS Worbis (Klasse 7). Die Drittplatzierten sind Justin Dorn von der RS Berlingerode (Klasse 5), Tim Raabe von der RS Breitenworbis (Klasse 6) sowie Lucas Schmidt von der RS II Leinefelde (Klasse 7).



Stolz auf ihr gutes Abschneiden:

(1. Reihe v.l.): Lisa-Marie Rensing, Ann-Kathrin Zeng, Lucas Schmidt

(2. Reihe v.l.): Jonas Menge, David Koch, Tim Raabe

(3. Reihe v.l.): Jaqueline Hohn, Marlen Wilke, Justin Dorn

rige Thementag unter dem Motto: „Förderung der Knochengesundheit - ein Zusammenspiel vieler Faktoren“.

In den Vorträgen **ab 13:00 Uhr** erhalten die Gäste Fachinformationen von Experten aus Medizin und Sport:

13:00 Uhr Vortrag „Osteoporose-Prävention und Therapie“
Prof. Dr. Dr. Buhmann, Chefarzt Orthopädie Kurparkklinik

13:45 Uhr Vortrag „Funktionelles Training bei Osteoporose“
Carolin Haase, Sportwissenschaftlerin Vitalpark

Im zweiten Teil der Veranstaltung heißt es: „Aktiv werden - Bewegung bei Osteoporose“. Bei Angeboten für Jedermann in der „Muckibude“ kann mit Anleitung ein Probetraining an allen Fitnessgeräten ausprobiert werden. Yoga und Stepp Aerobic gegen Osteoporose und zur Vorbeugung stehen ebenfalls auf dem Programm. Für alle deren Interesse dem Sport im Wasser gilt, bietet der Vitalpark eine kostenlose Wassergymnastik um **14:30 Uhr** und um **16:30 Uhr** an.

Sportschuhe und bequeme Kleidung sind für die Beteiligung am Aktiv-Programm notwendig. Badesachen sollten nicht im Gepäck fehlen. So ist ein Kennenlernen der speziellen Sportangebote garantiert. Wichtige Hinweise zu knochen gesunder Ernährung und clevere Tipps für jeden Tag stehen auf dem Programm.

Des Weiteren sind Mitarbeiter des Gesundheitsamtes mit kostenfreien Checkups, die BARMER GEK mit CRS Testung, die Ernährungsberatung der Kurparkklinik, die „Alte Apotheke“ mit Vitamin D Präparaten und Calcium und die Wellness & Beauty Abteilung vom Vitalpark vor Ort.

Informationen sind erhältlich bei der Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH, Aegidienstraße, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.-Nr. 03606 / 663 626, Fax-Nr. 03606-663-696 oder auf der Website www.vitalpark-heiligenstadt.de und dem Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld, Aegidienstraße 24, Heilbad Heiligenstadt, Tel.-Nr. 03606 / 650 5330, E-Mail: gesundheitsamt@kreis-eic.de.

Kreisfeuerwehrverband Eichsfeld e. V.

Vorstände der Feuerwehrvereine, Wehrführer und Ortsbrandmeister, Ordnungsamtsleiter, Kameradinnen und Kameraden

Einladung zu den Florianveranstaltungen 2013

Am Freitag, dem 03. Mai 2013 ab 14.00 Uhr wollen wir uns im Gemeindesaal in Heuthen, Ortsmitte, zur diesjährigen Florianveranstaltung der Alters- und Ehrenabteilungen der freiwilligen Feuerwehren des Altkreises Heiligenstadt treffen.

Ebenfalls am Freitag, dem 03. Mai 2013 ab 14.00 Uhr wollen wir uns im Gerätehaus Bernterode/Worbis zur diesjährigen Florianveranstaltung der Alters- und Ehrenabteilungen der freiwilligen Feuerwehren des Altkreises Worbis treffen.

Dazu laden wir recht herzlich ein.

Seit 1993 werben wir nun schon anlässlich des Namenstages des Hl. Florian - Schutzpatron der Feuerwehren - für diese Veranstaltung. Es soll ein Dank für geleistete ehrenamtliche Arbeit in den Gemeinden sein. Unser Wunsch ist es, aus jeder Freiwilligen Feuerwehr Kameradinnen und Kameraden begrüßen zu können. Wir richten an alle Vorstände und Wehrführer die eindringliche Bitte, diese Einladung an die betreffenden Kameradinnen und Kameraden weiterzuleiten und bei der Bildung von Fahrgemeinschaften behilflich zu sein.

Die Bürgermeister und Ordnungsamtsleiter der Städte und Verwaltungsgemeinschaften bitten wir um wohlwollende Unterstützung.

Die Teilnahmemeldung erbitten wir bis zum 30.04. 2012 an

- Jürgen Wasilkovsky
Tel.: 036074/92812 Altkreis Worbis
- Ignaz Polle
Tel.: 036071/90565 Altkreis Worbis
- Helmut Rheinländer
Tel.: 03606/604089 Altkreis Heiligenstadt
- Franz-Joseph Struthmann
Tel.: 036085/40287 Altkreis Heiligenstadt

**Mit kameradschaftlichen Grüßen
im Auftrag des Vorstandes
Jürgen Wasilkovsky
Vorsitzender**

Verkauf von Grundstücken

BVVG

Flächen in Kella
TE61-3800-023412

Die BVVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den Verkauf von Grundstücken:

Gemarkung:	Kella
Flur:	4
Flurstück:	24/4 und 24/12
Größe :	0,3664 ha

Nähere Flurstücksangaben und der Lageplan sind auf unserer Homepage unter www.bvvg.de ersichtlich.

Kaufpreis nach Gebot

Angebotsende 07.05.2013
(07:00 Uhr)

Ansprechpartner	Frau Beuther
BVVG Thüringen	Tel: 0361/34989856
Steigerstraße 24	Fax: 0361/3498971
99096 Erfurt	E-Mail: beuther.brita@bvvg.de

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht.

Osteoporose-Tag am 19. April 2013 in Heilbad Heiligenstadt

Das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld, der Kneipp-Verein und die Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH veranstalten am

Freitag, den 19.04.2013 von 13:00 bis 17:00 Uhr

im Vitalpark Heilbad Heiligenstadt den diesjährigen Osteoporose-Tag. Da effektive Vorbeugung und Linderung der Beschwerden bei Osteoporose nur durch Kombination gezielter Sport- und Ernährungsaktivitäten erreicht werden kann, steht der diesjäh-

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

14.04. - 21.04.2013

Heilfasten für Gesunde - den Körper entschlacken - der Seele Raum schenken

Heilfasten ist ein Königsweg der Gesundheitsvorsorge - nur wenige Methoden wirken so sichtbar, effektiv und tiefgreifend: Fasten entschlackt und regeneriert nicht nur den Körper (vor allem Bindegewebe und Därme) und stärkt dadurch Stoffwechsel und Immunsystem, sondern bietet auch einzigartige Möglichkeiten innerlich ‚aufzuräumen‘, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen, nach innen zu spüren und der Seele und ihren oft vernachlässigten Bedürfnissen mehr Raum und Gehör zu schenken. Wir fasten nach einem gemeinsamen Abbautag fünf Tage gemäß der Buchinger-Methode mit Tees, Säften, etwas Honig und salzfreien Gemüsesuppen.

Übungen aus den Bereichen Achtsamkeit und Meditation helfen uns, ruhiger zu werden und wirklich bei uns und im Moment anzukommen. Körperwahrnehmung, Qigong und kleine Wanderungen unterstützen den Reinigungsprozess auf allen Ebenen. Mantrasingen, verschiedene Meditationsformen, Dyadenarbeit (strukturierte Zweiergespräche) und Erfahrungsaustausch lassen uns Verbundenheit in der Gruppe und mit dem, was größer ist als wir, erleben.

Und durch angeleitete Imaginationen, intuitives Malen und Schreiben kommen wir in Kontakt mit unseren inneren Kraftquellen, unserer Kreativität und den ureigenen Bildern der Seele.

Telefonisches Vorgespräch zur Anmeldung ist erforderlich 030-722 92 980,

www.uta-alves.de

Leitung: Uta Alves, Heilpraktikerin für Psychotherapie, eigenes Fasten seit 30 Jahren, langjährige Erfahrung mit Qigong, Mantrasingen und verschiedene Meditationsformen

19.04. - 21.04.2013 Raum für das WESENTLICHE in mir

In diesen bewegten Umbruchzeiten geht es darum, in uns selbst Ruhe, Stabilität und Zufriedenheit zu erlangen bzw. zu bewahren. Ein Weg dazu ist, uns dem WESENTLICHEN in uns selbst zuzuwenden. Wonach sehnt sich unser Inneres und was bremst dieses aus? Wie kann das Wesentliche in mir, das wirklich Wahre, mehr Raum bekommen? Dem im Verborgenen - für uns gewöhnlich unsichtbar, oft unbewusst - wirkenden Feld wollen wir uns mit der Methode der Aufstellungsarbeit/Familienstellen nähern und es sichtbar werden lassen.

Überall bewegen wir uns in Systemen: Familie, Arbeitsteam, Chor, ... ja, selbst unsere Organe stellen ein System dar. Das Aufstellen z.B. familiärer, beruflicher, persönlicher Anliegen schenkt uns Einblicke in bisher verborgen gebliebene Beziehungen, auch Verstrickungen innerhalb dieser Systeme. Mit Hilfe von aufgestellten Stellvertretern wird so das tief wirkende „Seelenbild“ wir in die sich zeigenden Seelenbewegungen hinein und folgen diesen Bewegungen ganz aus der Wahrnehmung des Momentes heraus, zeigen sich unvorhersehbare Veränderungen und Lösungen. Raum darf entstehen für das WESENTLICHE. So lassen sich mit Hilfe der faszinierenden Methode der Aufstellungsarbeit die unterschiedlichsten Themen hin zu einer Lösung bewegen und unterstützen die Freilegung unseres wahren WESENKERNES. Neben den Aufstellungen gibt es kleine Sequenzen von Meditation & Bewegung.

Leitung: Renate Buchwald, Aufstellungsleiterin

22.04. - 25.04.2013 Tiffany- Kreativwerkstatt

Der Wochenkurs bietet viel mehr Zeit und damit die Möglichkeit, neben dem intensiveren Erlernen und Vertiefen der Tiffany-Technik die Anfertigung eines größeren Projektes wie z.B. einer Lampe, eines Spiegels, Gewächshäuschens oder größeren Fensterbildes, umzusetzen.

Leitung: Uwe Schröter, BFS

28.04. - 01.05.2013

Zeit für mich - Abenteuer ICH Verwöhn- und Wohlfühltag für Mütter/Väter

Dieses Angebot richtet sich besonders an Mütter/Väter, die sich durch Mehrfachbelastung in Familie und Beruf nach einem Kurzurlaub für Körper, Geist und Seele sehnen. Es geht darum, verschiedene Möglichkeiten der Stressreduktion kennenzulernen und auszuprobieren, um sie dann in den eigenen Alltag zu integrieren. Während den Programmeinheiten werden die Kinder liebevoll betreut.

Programm: Sie entscheiden sich für eines der beiden Angebote:

A: Yoga- und Entspannungsprogramm Yogaübungen, Partnermassage, Einführung in die ayurvedische Lebensphilosophie, autogenes Training

oder B: sportliches Ausgleichsprogramm zum Kennenlernen u. Erleben verschiedener Sportarten für gesundheitsorientiertes Fitnesstraining

funktionelles Training der Rumpfmuskulatur, Laufen lernen, Zirkeltraining, Training konditioneller Fähigkeiten

Leitung Yoga- und Entspannungsprogramm: Bianka Osburg, Yogalehrerin und Gesundheitspädagogin

Leitung sportliches Ausgleichsprogramm: Andre van de Kamp, Diplompädagoge

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Eichenweg 2, 37318 Uder

Tel: 036083-42311

Fax: 036083-42312

www.bfs-eichsfeld.de

Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt

Wie Raphael der Wegbegleiter

„Unsere Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie liebevoll sie mit den Schwachen umgeht.“

Vom **12. bis 14. April 2013** findet im Marcel-Callo-Haus Heiligenstadt eine Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Begleiter und Begleiterinnen von Demenzerkrankten statt. Sie soll Anleitung und praktische Tipps für den Alltag geben und einen fürsorgenden und zugleich selbstbestimmten Kontakt mit an Demenz erkrankten Menschen ermöglichen.

Referentinnen sind Christa Senger, Silvia-Hemmet-Trainerin, und Dr. Michaela Hallermayer. Bitte melden Sie sich bis 04.04.2013 unter erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de bzw. unter 03606/667161 mit der Kursnummer **MCH 1304122** an.

Neue Tänze im Sitzen im Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt

Vom **26. bis 28. April 2013** sind alle Interessierten wieder eingeladen, neue Tänze im Sitzen zu erlernen. Musik, Bewegung, Zuhaltung, Verständnis und Lachen können für ältere Menschen ein Stück Lebenshilfe sein. Beim Tanzen im Sitzen steht die Freude an der Bewegung zu Musik im Vordergrund. Wirken Musik und Bewegung zusammen, werden alle Sinne angesprochen. Der Spaß am gemeinsamen Erleben verbindet den Einzelnen mit der Gruppe. Schwerpunkt dieses Seminars bilden Tänze im Sitzen zu alten Schlagern aus der Broschüre „Bel Ami“ des BVST. Eine Fortbildung für alle, die mit Senioren arbeiten und nicht nur mit den Füßen tanzen wollen.

Referentinnen sind Liane Amthor und Dr. Michaela Hallermayer. Bitte melden Sie sich bis 17.04.2013 unter erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de bzw. unter 03606/667161 mit der Kursnummer **MCH 1304262** an.

Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Einladung zum 1. Eichsfelder Patientenforum

Das Eichsfeld Klinikum mit seinen drei Standorten in Heiligenstadt, Reifenstein und Worbis bildet das Zentrum der stationären medizinischen Versorgung im Landkreis Eichsfeld. In zehn medizinischen Fachabteilungen dürfen Menschen aller Altersgruppen ärztliche Beratung, Diagnose und Therapie auf höchstem Niveau erwarten. Neben der stationären und ambulanten Behandlung spielt Aufklärung und Vorsorge eine immer größere Rolle. Mit dem

EICHSFELDER PATIENTENFORUM

möchten wir in Kooperation mit der JÜTTNER Orthopädie KG dafür eine neue Plattform schaffen. Hier haben Sie Gelegenheit, sich über unsere Angebote zu informieren und uns persönlich kennenzulernen. Neben medizinischen Vorträgen gibt es Raum für individuelle Fragen, verschiedene Ausstellungen und in den Pausen natürlich auch typische Eichsfelder Küche.

Den Auftakt bilden die Themen „**Akuter und chronischer Knie-schmerz**“ am **Samstag, dem 27. April 2013 um 11 Uhr** sowie „**Diagnose und Behandlung von Darmerkrankungen**“ am **Sonntag, dem 28. April 2013 um 13 Uhr**. Beide Veranstaltungen finden im Haus Sankt Vincenz Heiligenstadt (Windische

Gasse 112) statt. Näheres erfahren Sie in Ihrem persönlichen Einladungsflyer, den Sie am 17./18.04.2013 als Postwurfsendung in Ihrem Briefkasten finden. Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: (036076 / 99-3301, Frau Laufer). Wir würden uns sehr freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

**Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit
Ihre Eichsfeld Klinikum gGmbH
Franz Klöckner, Geschäftsführer
Dr. Uwe Schotte, Ärztlicher Direktor
Leandra Conradi, Pflegedirektorin**



Dr. Fittje (li.) und Dr. Schotte freuen sich auf viele Besucher zum 1. EICHSFELDER PATIENTENFORUM.

Hausärzte hospitieren im Herzkatheterlabor

Zu einer Hospitation fanden sich am Mittwoch, dem 13. März 2013, fünf Hausärzte im Herzkatheterlabor des Eichsfeld Klinikums in Worbis ein. Chefarzt Dr. Schmidt-Schweda gab Einblick in das Leistungsspektrum seiner Abteilung. Demonstriert wurden von ihm eine Koronarangiografie (Untersuchung des Herzens mittels Herzkatheter) und der Einbau eines Defibrillators (Herzschrittmacher). Weiterhin stand auf dem OP-Programm eine renale Sympathikus-Denervation. Hierbei werden Nervenenden an der Niere blockiert, um den Blutdruck zu beeinflussen.

Diese Hospitationen bietet Dr. Schmidt-Schweda regelmäßig für niedergelassene Ärzte an. „Ziel und Zweck ist ein intensiver Austausch über die Behandlungsmöglichkeiten unserer gemeinsamen Patienten“, erklärt der Chefarzt der Kardiologie. Die Mediziner, die aus dem gesamten Einzugsgebiet bis hin nach Mentroda bzw. Nordhausen kommen, erleben die Eingriffe live an Patienten, welche dafür zuvor ihr Einverständnis erklärt haben. Auch Aiona Stöcking aus Heiligenstadt, weiß dieses außergewöhnliche Angebot sehr zu schätzen. „Dadurch haben wir als einweisende Ärzte die Möglichkeit“, so die Allgemeinmedizinerin, „die fortschrittlichen Behandlungsmöglichkeiten in der Kardiologie auch praktisch kennenzulernen. Das ist eine wertvolle Hilfe für die Beratung unserer Patienten.“



Chefarzt Dr. med. Stephan Schmidt-Schweda (li.) bei der Vorbereitung einer Schrittmacher-Implantation, rechts die hospitierenden Hausärzte.

Foto: Silvana Müller

Region zwischen Heiligenstadt und Eisenach gemeinsam entwickeln

Förderverein VDF mit neuen Projekten

Am vergangenen Samstag (16.03.) traf sich der Förderverein von Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und Nationalpark Hainich zu einer Mitgliederversammlung mit über 20 Mitgliedern im Gasthaus Lengefelder Warte. Auf Erfolgsprojekte des Vereins im Jahr 2012 wie der 2. Auflage des Erlebnisführers, den Lückenschluss des Radweges am Grünen Band bei Großtöpfer und eine weitere erfolgreiche WanderBus-Saison im Eichsfeld mit 11 Fahrten und 719 Teilnehmer/Innen wies die Vereinsvorsitzende Christina Tasch hin. Wichtigster Höhepunkt des Jahres war allerdings die Unterstützung des Junior-Rangertreffens auf dem Harsberg bei Mihla, an dem im Juni 2012 über 300 junge Naturschützer/Innen aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen.

Wenn es um den Naturpark und den Nationalpark geht, sind die Mitglieder in viele Entwicklungen und Projekte eingebunden. Da geht nicht nur um geführte Wanderungen sondern vielmehr noch um eine positive Regionalentwicklung. Der Förderverein möchte daher auch anderen Menschen Mut machen, sich für die Region zwischen Heiligenstadt Eisenach über das normale Maß hinaus aktiv einzusetzen, natürlich möglichst im VDF.

Und zu tun gibt es 2013 wieder eine Menge Informations- und Aufbauarbeit. So soll der erfolgreiche WanderBus aus dem Eichsfeld jetzt auch ab Eisenach zum Einsatz kommen. Damit soll das neue Konzept zur Bekanntmachung der Welterbe-Region um Wartburg und Hainich unterstützt werden und Gäste umweltfreundlich in die Region gelangen. Ein weiterer Blick voraus bietet sich auf das Naturparkfest in Fürstenhagen am 26. Mai, das gleichzeitig den Rahmen für den Eichsfelder Wandertag bietet.

Kritisch setzten sich die Mitglieder mit dem in der Region geplanten Fracking auseinander. In einer Resolution stellten sie klar, dass sie sich eindeutig gegen die Erkundung und Gewinnung von Erdgasvorkommen mit dieser unkonventionellen Fördertechnik wenden. In der Resolution wird auf eine Reform des bundesdeutschen Bergrechts hingewiesen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine Bürgerbeteiligung in den entsprechenden Verfahren gefordert. Das positive Votum fiel einstimmig aus.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Mai:

01.05.

Die Vogelwelt der Werra-Aue (Wanderung)

Die Werra-Aue ist ein idealer Lebensraum für viele, zum Teil seltene Vogelarten. Auf der Wanderung mit Klaus Lange erfahren Sie, wer hier zwitschert!

B 7 zw. Creuzburg u. Eisenach, Parkplatz am Abzweig zum Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn 8.00 Uhr
leicht 3 h | 3 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € | Tel. 036924 30460

01.05.

Gobert-Frühjahrswanderung (Wanderung)

Traditionelle Wanderung des Heimatvereins Volkerode auf die Gobert.

Gemeindeverwaltung Volkerode 9.30 Uhr
mittel 5 h | ca. 14 km | Tel. 036082 40174

01.05.

Anpaddeln auf der Werra (Paddeln)

Von Creuzburg geht es in Kanus nach Mihla zu den Wassersportfreunden.

Alte Werrabrücke/Creuzburg 9.30 Uhr
Tel. 036924 42113

04.05.

Kochen mit heimischen Kräutern (Wanderung)

Sammeln Sie gemeinsam mit Ulrike Wollmerstädt Kräuter der Region und schauen Sie, was man alles daraus machen kann.

Parkplatz Fürstenhagen 14.00 Uhr
leicht 4 h | 2 km | 8 € | Anmeldung: Tel. 036083 40681

05.05.**Neues und Altes am Fuße des Dün (Wanderung)**

Wandern Sie mit Lothar Günther vom schönen Fachwerkort Deuna nach Vollenborn, wo die 300jährige Kirche zum Besuch einlädt.

Deuna, Parkplatz an der Festhalle (Abzweig an Gaststätte

„Weißes Roß“) 9.00 Uhr

4 h | 10 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € | Anmeldung bis zum 20.04.13

mittel Tel. 036076 59543

05.05.**Mit der Nixe Rhuma in den Frühling (Wanderung)**

Karstwanderung mit Jürgen Tegtmeyer: von der faszinierenden Rhumequelle über den Rotenberg nach Brochthausen. Einkehr möglich.

Wanderparkplatz Rhumspringe (Rhumequelle) 9.30 Uhr

4 h | 9 km | 2,50 € | Anmeldung bis 04.05.13 | Tel. 05527 3527

mittel juergen@tegtmeier-dud.de

05.05.**Mai-Pilzwanderung (Wanderung)**

Zur Eröffnung des Pilzjahres sammeln Sie mit dem Pilzberater Michael Kleinschmidt leckere Maipilze im Mühlhäuser Stadtwald und erfahren mehr über deren Vorkommen.

Waldparkplatz Mühlhausen an der B 249 Richtung Eschwege, oberhalb Gasthof „Petershof“ 9.30 Uhr

mittel 3 h | 3 km | Erw. 2 € | Tel. 03601 756801

05.05.**Bärenmarkt im Bärenpark (Markt)**

Beim bereits zweiten Bärenmarkt im Bärenpark dreht sich natürlich alles um den Bär. Dazu stellen Ihnen einheimische Erzeuger typische Spezialitäten des Eichsfelds vor.

Bärenpark Worbis, Duderstädter Straße 36a 10.00 - 18.00 Uhr

Tel. 036074 20090 oder 036074 621650

11.05.**Backen im Lehmbackofen (Backkurs)**

Backen Sie köstliches, ursprüngliches Brot - nur aus Sauerteig, Roggenmehl, Wasser und Salz! Ihr selbst geknetetes Brot wird im holzbefeuerten, historischen Lehmbackofen gebacken!

Hof Sickenberg in Sickenberg 10.00 Uhr

4 h | 22 € (inkl. 1 kl. Brot, Mittagsimbiss & Kuchen)

Anmeldung: Tel. 036087 97696

11.05.**Frühjahr in der Eichsfeldischen Schweiz (Wanderung)**

Bei dieser Rundwanderung um Mackenrode mit Alfred Preiß erfahren Sie Interessantes zur Natur und zur Heimatgeschichte.

Mackenrode, Am Anger 9.00 Uhr

mittel 3 h | 6 km | 2 € | Anmeldung bis 04.05.13 | Tel. 036087

90581

12.05.**Heimische Orchideen: Bedrohte Schönheiten (Wanderung)**

Klaus Lange führt Sie über die Muschelkalkhänge des Werradurchbruchs, wo viele seltene Orchideen wachsen. Am Wisch empfängt Sie ein grandioser Ausblick in die Werra-Aue.

Schützenhaus Ortsausgang Creuzburg in Richtung Mihla, 10.00 Uhr

mittel 3 h | 4 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € | Tel. 036924 30460

12.05.**Vom Friedatal zum Werratal (Radtour mit Wanderbus)**

Die Radtour mit Stefan Sander und Berni Mergel beginnt in Geismar und folgt der Frieda bis ins Werratal. Die Werra führt uns stromabwärts vorbei an der Burg Fürstenstein und dem Schloss Rothestein nach Lindewerra. Einkehr gesichert.

siehe Fahrplan Wanderbus: www.naturpark-ehw.de

leicht 5 h | 45 km | Tel. 036075 54532 | Fahrpreis für Wanderbus

12.05.**Orchideen im Werratal (Wanderung)**

Erlebnisswanderung mit Falk Hunstock - auf den Spuren der Orchideen. Einkehr möglich.

„Veronikas Pension“ in Falken 10.00 Uhr

schwer 4 h | 8 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € | Anmeldung: Tel. 036923

80356

12.05.**Kutschtour zum Muttertag (Planwagenfahrt)**

Mit der Kutsche fährt Sie Hans-Jürgen Zilling zum Wildkatzengehege und zum Aussichtsturm „Generalsblick“ im Nationalpark Hainich. Auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte!

Schloßhotel Behringen 13.00 Uhr

ca. 5 h | Kosten auf Anfrage | Anmeldung: Tel. 0179 4328840,

leicht info@pension-ponyhof.de

12.05.**8. Schönhagener Pflanzenbörse (Pflanzenmarkt/Tauschbörse)**

Inzwischen schon Kult! Nach einer Schaugarten-Führung laden wir Sie zu unseren Pflanz- und Saatgutständen ein. Bringen Sie eigene Pflanzen und Saatgut zum Tauschen mit!

Schaugarten Schönhagen 14.00 - 17.00 Uhr

3,00 € (frei bei mitgebrachtem Saatgut)

15.05.**Frühlingserwachen in Wald und Flur (Wanderung)**

Erleben Sie den erwachenden Frühling mit Manfred Unger im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Von Kammerforst geht es über die Betteleiche zum Zollgarten.

Kammerforst, Straße der Einheit (obergut) 9.30 Uhr

mittel 4 h | 12 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € | Tel. 03601 445519

15.05.**Orchideen im ehemalige Grenzstreifen (Wanderung)**

Das Ziegental ist ein herausragender Lebensraum für Orchideen! Entdecken Sie mit Klaus Lange Orchideen und andere Blütenpflanzen im ehemaligen Grenzgebiet. 17.00 Uhr

mittel Tel. 036924 30460

Parkplatz an der B7 zwischen Ifta und Rittmannshausen

3 h | 4 km | Erw. 2 €, Ki. 1 €

18.05.**Orchideen im Werratal (Wanderung)**

Auf den Spuren der Orchideen wandern Sie mit Willi Weiß durch das reizvolle Werratal von Falken nach Treffurt.

Parkplatz Falken, alte Steinbrücke 10.00 Uhr

mittel 5 h | 15 km | Erw. 2 €, Ki. 1 € | Tel. 03601 872614

18.05.**Schöne Aussicht am Grünen Band (Wanderung)**

Mit Bernhard Elsler geht es von Brochthausen auf den Kolonnenweg. An der einstigen Grenze erleben Sie Natur pur und herrliche Aussichten. Einkehr am Ende möglich.

Brochthausen, Landgasthaus „Zur Endstation“ 9.30 Uhr

mittel 4 h | 10 km | 2 € | Tel. 05527 74193 (zwischen 8.00 und 9.00 Uhr)

19.05.**Auf zur Walsbachquelle (Wanderung)**

Entdecken Sie die Tuuffsinter-Terrassen der Walsbachquelle bei dieser Wanderung mit Heinz-Dieter Schramm!

Katharinenberg, Kirchenruine (erreichbar mit Pkw u. Bus)

10.00 Uhr

mittel 4,5 h | 12 km | keine Kosten | Tel. 03601 4799838

23.05.**Amphibienkonzert in der Werraraue (Exkursion)**

Gehen Sie mit Dieter Mey auf Entdeckungstour und lauschen Sie den Gesängen von Teichfrosch, Laubfrosch und Co.

Restaurant & Café Wilhelmglücksbrunn bei Creuzburg

20.30 Uhr

leicht 2 h | 1,5 km | Anmeldung: Tel. 036083 46646

24.05- 26.05.**Friluftsliv - Leben unter freiem Himmel (Vater-Kind-Wochenende)**

Zu diesem Outdoor-Weekend sind Väter und Kinder eingeladen, die gerne in der Natur unterwegs sind. Wir sind mit Karte, Kompass und GPS unterwegs, Kochen am Lagerfeuer und übernachten im Zelt.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2, Uder

17.00 Uhr

2 Tage | Erw. 120 €, Ki. (7 - 17 J.) 84 € | Anmeldung bis 01.05.2013

Tel. 036083 42311, info@bfs-eichsfeld.de

25.05.**GärtnerInnenseminar 1 (Seminarworkshop)**

Das Päckchen mit dem Saatgut ist da! - Und nun?

Beetvorbereitung, Pflanzenanzucht sowie Säen, Pflanzen und Pikieren stehen auf dem Plan.

Schaugarten Schönhagen 10.00 - 17.00 Uhr

35,- €, inkl. einfacher Verpflegung | Anmeldung bis 15.05.2013

Tel. 0152 05363554 (gern auf AB), alexandra_fritsch@riseup.

net

25.05.**Ist die Eibe wirklich nur giftig? (Wanderung)**

Martin Schmidt entführt Sie zum Lengenberg mit seinem großen Eibenvorkommen. Dabei erläutert er die neusten Erkenntnisse zur Eibengiftigkeit.

Parkplatz Fürstenhagen 14.00 Uhr

3 h | 7 km | Erw. 3 €, Ki. 1 € | Anmeldung bis 03.05.13

leicht Tel. 03606 604854

26.05.

Wanfried am Werrastrand und Naturparkfest in Fürstenhagen (Genussbus)

Auf dieser Genuss-tour treffen Sie die Kaufmanns-frau Agnetha, die vom bunten Treiben am Wanfrieder Hafen berichtet. Danach geht es zum Mittagessen in den Westerwald, zum Naturparkfest nach Fürstenhagen und zum Kaffeetrinken „Zur schönen Aussicht“.

Erw. ca. 36 € | Info & Anmeldung: www.eichsfeld.de
Tel. 036074 621650

26.05.

16. Eichsfelder Wandertag & Naturparkfest (Fest & Wanderrung)

Anlässlich des Eichsfelder Wandertages lädt das Naturparkteam zum Naturparkfest ein. Morgens wird gemeinsam gewandert und ab Mittag gibt es ein buntes Programm mit Musik. Fürstenhagen

Infos: Tel. 036083 46646, www.naturpark-ehw.de

26.05.- 31.05.

Das Grüne Band (Wanderrung)

Das Grüne Band ist ein lebendiges Symbol der Überwindung der einstigen Teilung Deutschlands.

In Tagestouren (bis max. 15 km) erkunden Sie den ehemaligen Grenzstreifen, seine Natur und Geschichte.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2, Uder
17.00 Uhr

5 Tage | 250 € p. Pers. | Anmeldung bis 01.05.2013

Tel. 036083 42311 | info@bfs-eichsfeld.de

31.05.

Kindertag im Urwald-Life-Camp (Fest)

Für Grundschul- und Kindergartengruppen heißt es heute: Spiel, Spaß und Wissenswertes rund um das Wildtier des Jahres erleben!

Lauterbach, Urwald-Life-camp 10.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung bis 23.05.2013 | Tel. 036083 46646

Schulaufenthalte in der Südsee

sowie in Kanada, Australien und Neuseeland

**High School Aufenthalt auf den Cook Islands in der Südsee**

Neben dem Schulwahlprogramm in Kanada, Australien oder Neuseeland bietet TREFF die Möglichkeit, einen Schulaufenthalt auf den **Cook Islands in der Südsee** zu verbringen. Die Cook Islands sind ein unabhängiger Inselstaat im Südpazifik, mit sehr engen Bindungen an Neuseeland, daher orientiert sich das Schulsystem sehr stark am neuseeländischen System. In diesem, größtenteils von Korallenriffen umgebenen, tropischen Paradies findet man türkisblaue Lagunen und schneeweiße Sandstrände, unzählige Kokospalmen und ganzjährig warme Temperaturen.

TREFF ist der einzige Anbieter, der High School Aufenthalte in der Südsee anbietet.

High School Kanada, Australien und Neuseeland - Bewerbung für Sommer 2013 noch möglich

Wer ab Sommer 2013 in **Kanada, Australien** oder **Neuseeland** zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Neu im Programm bei TREFF sind Aufenthalte in der kanadischen Atlantikprovinz **New Brunswick**.

Hier ist ein Aufenthalt an einer **französischsprachigen Schule** mit Unterkunft bei einer **französischsprachigen Gastfamilie** möglich.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Beschreibungen der Regionen und Schulen, Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien**, **Neuseeland** und **Cook Islands** sowie zu **Sprachreisen für Schüler (z.B. begleitete Gruppenreise nach England im Sommer 2013)** und **Erwachsene weltweit** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V.,

Am Heilbrunnen 99, 72766 Reutlingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de

Website: www.treff-sprachreisen.de

**Verbraucherzentrale Thüringen****Urteile ermöglichen Nachschlag auf viele Lebens- und Rentenversicherungen****Verbraucherzentrale Thüringen hilft bei der Durchsetzung von Ansprüchen****Heiligenstadt, 11.03.2013**

Wer eine kapitalbildende Lebensversicherung oder eine private Rentenversicherung abschließt, der wundert sich beim Blick auf die ersten Kontoauszüge: Beitrag um Beitrag wurde gezahlt - aber das angesammelte Kapital ist deutlich geringer. Das liegt daran, dass die Gesellschaften ihre Abschlusskosten - darin enthalten sind auch die Provisionen für die Vermittler - gleich von den ersten Beiträgen abziehen. Kunden, die frühzeitig aus dem Vertrag aussteigen wollen, erhalten deshalb häufig nur einen Bruchteil der eingezahlten Summe zurück oder womöglich sogar keinen Cent.

Diese Praxis wurde in mehreren Verfahren gekippt. So hatte das Oberlandesgerichts Stuttgart mit Urteil vom 18. August 2011 (Az. 2 U 138/10) festgestellt, dass die Klauseln zur Kündigung, zur Beitragsfreistellung und zum Stornoabzug, die die Allianz Lebensversicherungs-AG in ihren Lebens- und Rentenversicherungsverträgen bis Ende 2007 verwendet hat, unwirksam sind. Außerdem hat der Bundesgerichtshof bereits gegen die Versicherer SIGNAL IDUNA, Deutscher Ring, Generali und ERGO entschieden, dass die vom Unternehmen verwendeten Klauseln zum Rückkaufwert und zum Stornoabzug unwirksam sind.

Auch andere Versicherungen, die nicht direkt von den Urteilen betroffen sind, verwendeten gleiche oder ähnliche Klauseln. „Nach Auffassung der Verbraucherzentrale Thüringen können deshalb betroffene Verbraucher auch gegen diese Versicherer Ansprüche auf eine Nachberechnung haben“, sagt Marianne Stietz von der Verbraucherzentrale Thüringen. „Berechtigte Forderungen sollten jetzt schnell geltend gemacht werden. Wir unterstützen Ratsuchende dabei mit persönlicher Beratung.“

Thüringer Verbrauchern, die sich in der Beratungsstelle Heiligenstadt und Mühlhausen Rat gesucht haben, wurde bereits eine Rückerstattung gezahlt.

**Nachtspeicherheizung oder Energiewende?****Die Energieberatung der Verbraucherzentrale empfiehlt frühzeitige Umstellung des Heizsystems Heiligenstadt, 09.04.2013**

Nachspeicherheizungen galten lange als modernes und kostensparendes Heizsystem. Heute sprechen Experten von einem „Auslaufmodell“, da sich diese Heizform als unwirtschaftlich und umweltschädigend herausgestellt hat. Schätzungen von LBS Research zufolge werden noch rund 1,4 Millionen deutsche Haushalte mit elektrischen Nachtspeicherheizungen beheizt. Dabei übertrifft diese Form der Elektroheizung nicht nur den Ausstoß an schädlichen CO₂-Emissionen im Vergleich zu Gas-, Öl- oder Holzheizung, sondern wird zudem stetig teurer. Kostete das Hei-

zen mit Nachtstrom in den 90er Jahren noch 4 Cent pro Kilowattstunde hat sich der Preis heute auf bis zu 17 ct/kWh erhöht. Aus Sicht von Ramona Ballod, Energieexpertin bei der Verbraucherzentrale Thüringen, sprechen drei Gründe für das Umsteigen auf eine alternative Heizungsart: Die geplante Energiewende in Deutschland und der damit gesetzlich beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft bis 2022, der enorme Preisanstieg beim Niedertarifstrom sowie die Regelungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), die für alle vor 1990 installierten Nachtspeicherheizungen das Aus ab 2019 vorschreibt.

Angesichts absehbarer Nachzahlungen von mehreren Hundert Euro wenden sich immer mehr Betroffene an die Energieberatung der Verbraucherzentralen um ihre eigene Energiewende zu planen. Ballod stellt fest: „Bei uns erkundigen sich derzeit sowohl Mieter und Eigentümer, deren Heizkosten deutlich gestiegen sind, als auch Vermieter, für die die Neuvermietung dieser Wohnungen schwerer wird“. In der Regel werden die veralteten Elektroheizungen auf Warmwasser-Verteilssysteme umgestellt, was einen gewissen baulichen Aufwand in den Wohnungen voraussetzt. Idealerweise, so die Empfehlung der Expertin, erfolgt der Austausch im Zusammenhang mit weiteren Sanierungsmaßnahmen am Gebäude.

Bei der Frage nach den Umrüstkosten verweist die Verbraucherzentrale auf ein gerade abgeschlossenes Modellvorhaben des Bundesbauministeriums, in dem sich die Umstellung von Nachtspeicherheizungen auf Gas-Brennwerttechnik oder Fernwärme meist als wirtschaftlich erwiesen hat. Für wenig empfehlenswert hält Ballod den Nachtspeicherersatz durch elektrische Infrarotheizungen: „Sie führen zwar zu einer gewissen Stromersparnis, laufen aber auf dem normalen Hochtarifstrom, so dass bei einem Durchschnittspreis von knapp 26 ct/kWh keine Entlastung bei den Betriebskosten zu erwarten ist. Auch ökologisch gesehen sind sie ebenso ungünstig wie die Nachtspeichermodelle.“ Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei allen Fragen zum Energieverbrauch - in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause. Beratung und Termine gibt es unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Handwerker, Baufirmen, Kundendienste

Angebot oder Kostenvoranschlag?

Was Kunden vor Auftragserteilung wissen sollten

Heiligenstadt, 11.03.2013

Kunden sollten genau hinschauen, wenn sie die Angebote mehrerer Unternehmer vergleichen. Ist der Arbeitsumfang genau festgelegt? Ist ein Fertigstellungstermin vereinbart? Liegt ein konkretes Angebot mit Festpreis vor oder handelt es sich um einen Kostenvoranschlag? Sind Einzelposten wie Arbeitszeit, Fahrt- und Materialkosten aufgelistet? Wer vor der Vergabe eines Auftrags einen „Kostenvoranschlag“ erstellen lässt, kann ungefähr abschätzen, was an Kosten auf ihn zu kommt. Aber eben nur ungefähr: „Ein Kostenvoranschlag ist keine Festpreisvereinbarung, sondern nur eine grobe Überschlagsrechnung. Verbindlich ist ein vorab genannter Preis nur dann, wenn der Handwerksbetrieb ein „Angebot“ erstellt oder wenn ein „Festpreis“ vereinbart wird“, so Dirk Weinsheimer von der Verbraucherzentrale Thüringen.

Mit einem **Angebot** bindet sich der Unternehmer. Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Zeit das Angebot annehmen. Der genannte Preis gilt dann. Vereinbaren die Parteien einen **Festpreis**, so ist dieser Preis verbindlich. Der Kunde weiß dann von vornherein, dass er keinen Pfennig mehr bezahlen muss - auch wenn der Unternehmer länger braucht oder es Probleme gibt. Mit einem **Kostenvoranschlag** hingegen gibt der Unternehmer dem Kunden Auskunft über die voraussichtlich entstehenden Kosten für den gewünschten Auftrag.

Was ist, wenn die Reparatur teurer wird als im Kostenvoranschlag angekündigt? Sobald sich für den Auftragnehmer abzeichnet, dass die Arbeiten teurer werden als zunächst geschätzt, muss er das dem Kunden mitteilen. Als „unwesentliche Überschreitung“ haben die Gerichte eine Kostensteigerung von 10 bis 20 % - in besonderen Ausnahmefällen bis zu 25 % - angesehen. Als Richtschnur sollte gelten, dass die Rechnung den Kostenvoranschlag um maximal 15 % überschreiten kann. Und auch eine Überschreitung um 15 % muss der Handwerker selbst-

verständlich in der späteren Abrechnung plausibel machen. Er darf also nicht einfach ohne Begründung 15 % mehr verlangen, als er veranschlagt hat.

Darf dem Verbraucher der Aufwand für die Erstellung eines Kostenvoranschlags in Rechnung gestellt werden? Grundsätzlich gilt: Der Handwerker darf nur dann ein Entgelt für den Kostenvoranschlag erheben, wenn er dies vorher unmissverständlich mitgeteilt und der Verbraucher sich einverstanden erklärt hat. Ist dies nicht der Fall, dann ist der Kostenvoranschlag kostenlos - und zwar unabhängig davon, ob der Firma, die ihn erstellt hat, der Auftrag erteilt wurde oder nicht. Im Normalfall ist der Kostenvoranschlag, sofern nichts anderes vereinbart wurde, also kostenlos.

Werden Handwerker, Baufirmen oder Kundendienst beauftragt, rät die Verbraucherzentrale Thüringen:

- **Möglichst auf Firmen in der Region zurückgreifen, das spart Zeit und Kosten.**
- **Vor Auftragsvergabe Arbeitsumfang genau beschreiben und mehrere Kostenvoranschläge einholen. Manche Firmen verschaffen sich vorher ein Bild über die Situation vor Ort.**
- **Klären, ob und in welcher Höhe Auslagen für einen Kostenvoranschlag entstehen.**
- **Im Kostenvoranschlag darauf achten, dass alle wichtigen Posten wie Arbeitszeit, Fahrt- und Materialkosten enthalten sind.**
- **Beim Vergleichen der Kostenvoranschläge darauf achten, ob von allen Anbietern tatsächlich die gleichen Leistungen angeboten werden.**
- **Bei Vertragsschluss möglichst einen Festpreis vereinbaren, Leistungsumfang sowie Termin für die Fertigstellung der Arbeiten konkret und verbindlich festlegen.**

Bei Fragen zu Kostenvoranschlägen sowie Verträgen mit Handwerkern, Baufirmen oder Kundendiensten können sich Verbraucherinnen und Verbraucher an jede Verbraucherberatungsstelle in Thüringen wenden.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 15.05.	Annita Stengl	zum 70. Geburtstag
am 16.05.	Erna Muth	zum 94. Geburtstag
am 20.05.	Bernhard Jakob	zum 85. Geburtstag
am 23.05.	Margarete Dreiling	zum 90. Geburtstag

Dieterode

am 04.05.	Heinz Kistner	zum 73. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

Geismar

am 01.05.	Waltraut Keil	zum 76. Geburtstag
am 03.05.	Dieter Dietrich	zum 72. Geburtstag
am 09.05.	Ursula Kistner	zum 65. Geburtstag
am 11.05.	Ewald Martin	zum 70. Geburtstag

am 12.05.	Irene Gorges	zum 70. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

am 15.05.	Christine Riese	zum 74. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

am 15.05.	Bernd Möller	zum 71. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

am 17.05.	Rosa Marie Möller	zum 71. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

am 20.05.	Alois Martin	zum 70. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

am 21.05.	Lothar Martin	zum 74. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

am 21.05.	Günter Schlanstedt	zum 71. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

am 22.05.	Ursula Arend	zum 88. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

am 25.05.	Adolf Döring	zum 85. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

am 25.05.	Robert Brodmann	zum 78. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

am 30.05.	Heinrich Hillmann	zum 76. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

Kella

am 05.05.	Christa Töpfer	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

am 05.05.	Rita Eichner	zum 71. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

am 07.05.	Gisela Bierschenk	zum 73. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

am 08.05.	Maria Hänisch	zum 70. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

am 13.05.	Annemarie Braun	zum 70. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

am 19.05.	Franz Manegold	zum 92. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

am 28.05.	Franz Bode	zum 74. Geburtstag
-----------	------------	--------------------

am 31.05.	Irmgard Berger	zum 77. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

Krombach

am 09.05.	Georg Althaus	zum 74. Geburtstag
-----------	---------------	--------------------

am 15.05.	Roswitha Steinisch	zum 85. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Pfaffschwende

am 06.05.	Maria Dölle	zum 78. Geburtstag
am 13.05.	Elisabeth Sandrock	zum 72. Geburtstag
am 16.05.	Anna Müller	zum 73. Geburtstag
am 28.05.	Hildegard Fricke	zum 77. Geburtstag
am 30.05.	Martha Gremmer	zum 78. Geburtstag

Schwobfeld

am 01.05.	Norbert Fritz	zum 75. Geburtstag
am 25.05.	Thekla Stützer	zum 81. Geburtstag

Volkerode

am 12.05.	Maria Heidl	zum 71. Geburtstag
am 14.05.	Paula Pudenz	zum 83. Geburtstag
am 18.05.	Joachim Hucke	zum 83. Geburtstag
am 30.05.	Gerda Rudelt	zum 72. Geburtstag

Wiesenfeld

am 01.05.	Günther Reinhardt	zum 70. Geburtstag
am 03.05.	Ida Meyer	zum 91. Geburtstag
am 23.05.	Reinhilde Riese	zum 78. Geburtstag
am 27.05.	Gisela Reinhardt	zum 65. Geburtstag

Schimberg

am 01.05.	Werner Buchardt Wilbich	zum 65. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 02.05.	Christa Schmiegel Ershausen	zum 82. Geburtstag
-----------	--------------------------------	--------------------

am 03.05.	Bernhard Schuchardt Ershausen	zum 70. Geburtstag
-----------	----------------------------------	--------------------

am 04.05.	Elisabeth Rodenstock Ershausen	zum 79. Geburtstag
-----------	-----------------------------------	--------------------

am 07.05.	Maria Hartmann Wilbich	zum 90. Geburtstag
-----------	---------------------------	--------------------

am 07.05.	Egon Schade Martinfeld	zum 65. Geburtstag
-----------	---------------------------	--------------------

am 10.05.	Maria Degenhardt Martinfeld	zum 92. Geburtstag
-----------	--------------------------------	--------------------

am 11.05.	Rita Danneberg Ershausen	zum 70. Geburtstag
-----------	-----------------------------	--------------------

am 12.05.	Elvira Fritzsche Ershausen	zum 65. Geburtstag
-----------	-------------------------------	--------------------

am 13.05.	Maria Dobranz Ershausen	zum 78. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 14.05.	Manfred Dölle Wilbich	zum 72. Geburtstag
-----------	--------------------------	--------------------

am 15.05.	Lieselotte Sasse Martinfeld	zum 74. Geburtstag
-----------	--------------------------------	--------------------

am 20.05.	Margaretha Montag Martinfeld	zum 87. Geburtstag
-----------	---------------------------------	--------------------

am 23.05.	Otilie Buchardt Wilbich	zum 93. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 25.05.	Katharina Mock Ershausen	zum 73. Geburtstag
-----------	-----------------------------	--------------------

am 26.05.	Elisabeth Meier Ershausen	zum 79. Geburtstag
-----------	------------------------------	--------------------

am 27.05.	Gertrud Kühn Wilbich	zum 75. Geburtstag
-----------	-------------------------	--------------------

am 28.05.	Ewald Schade Martinfeld	zum 87. Geburtstag
-----------	----------------------------	--------------------

am 28.05.	Edith Reinhardt Martinfeld	zum 75. Geburtstag
-----------	-------------------------------	--------------------

am 28.05.	Edith Willnecker Ershausen	zum 72. Geburtstag
-----------	-------------------------------	--------------------

am 28.05.	Hedwig Degenhardt Ershausen	zum 65. Geburtstag
-----------	--------------------------------	--------------------

am 30.05.	Ilse Uhlig Ershausen	zum 80. Geburtstag
-----------	-------------------------	--------------------

am 30.05.	Albert Rindermann Martinfeld	zum 73. Geburtstag
-----------	---------------------------------	--------------------

am 30.05.	Adolf Czech Ershausen	zum 70. Geburtstag
-----------	--------------------------	--------------------

am 31.05.	Heinrich Rodenstock Ershausen	zum 80. Geburtstag
-----------	----------------------------------	--------------------

am 31.05.	Helmut Leonhardt Ershausen	zum 74. Geburtstag
-----------	-------------------------------	--------------------

Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Lisette und Otto Jakob,
Schimberg OT Martinfeld**

die am 29.04.2013 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer****Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“
Großtöpfer****21.04.2013**

10.30 Uhr **Jubilate** (3. Sonntag nach Ostern)

Vorstellungsgottesdienst unserer diesjährigen Konfirmandinnen

05.05.2013

10.30 Uhr **Rogate** (5. Sonntag nach Ostern)

09.05.2013

11.00 Uhr **Christi Himmelfahrt**

Wie in den vergangenen Jahren feiern wir gemeinsam mit der hessischen Nachbargemeinde Frieda in Gottes freier Natur mit anschließendem gemütlichen Beisammensein am Grill. Es musizieren der Posaunenchor Großtöpfer und Männergesangverein Frieda/Grebendorf.

Treff zur gemeinsamen Wanderung: 10.00 Uhr Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer
Bei Regen findet der Gottesdienst um 11.00 Uhr in der Kirche in Großtöpfer statt.

12.05.2013 in St. Martin Heiligenstadt

14.00 Uhr **Exaudi** (6. Sonntag nach Ostern)

Regionaler Festgottesdienst mit Bischöfin Junkermann mit Heiligem Abendmahl
anschl. Einladung zum gemeinsamen Kaffeetrinken im Gemeindehaus St. Matrin

19.05.2013 in Großtöpfer

10.30 Uhr **Pfingsten - Konfirmation**

mit Heiligem Abendmahl
Unsere Konfirmandinnen:
Franziska Fadtker, Rüstungen,
Anne und Stella Effenberger, Lengenfeld/Stein

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

**Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der
Kirchengemeinde Großtöpfer!****Kinderfreizeit**

mit Frau Ehrlich-Wershofen vom Freitag, 26.04.13, bis Sonntag, 28.04.2013.

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 15.05.2013, 14.00 Uhr, in Lengenfeld/Stein, Draisenstation

Gemeinsam mit dem Frauenkreis Eigenrieden fahren wir mit der Draisine.

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 18.05.2013, 11.00 - 12.00 Uhr in der Kirche Großtöpfer

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Donnerstag, der 18.04.2013, ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer





Wahlen des Gemeindekirchenrats Großtöpfer

Der Apostel Paulus schreibt im ersten Brief an die Korinther: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein“

Gott, der da wirkt alles in allen. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.“ (1. Korinther 12, 4-7)

Unsere Evangelische Kirche lebt von dem Mitsein und dem Engagement der Gemeindeglieder vor Ort. Im Oktober 2013 werden in der gesamten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die **Gemeindekirchenräte gewählt**. In unseren Kirchengemeinden wird die Wahl zum **Erntedankfest** sein: in **Großtöpfer** am 06.10.13. Die Kirchenältesten leiten die Gemeinde und sie bestimmen die Mitglieder der Kreissynode. Wir alle sind gefragt, zu überlegen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Bis zum 09.06.2013 können **Vorschläge** im Pfarramt eingereicht werden. Außerdem sollten wir alle im Oktober von unserem Wahlrecht Gebrauch machen und an der Wahl teilnehmen. Wir sollten dem Gemeindekirchenrat durch eine hohe Wahlbeteiligung den Rücken stärken und ihm zeigen, dass wir seine Arbeit wertschätzen. (www.wahlen-ekm.de)

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Beitrag pro Abend: 4,00 €.

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 14.05.2013

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Mai: Pfarrkirche Ershausen

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Termine zum Vormerken:

Kirmes in Großtöpfer am

22.06. und 23.06.2013 im Festzelt

21.06.2013: 9. Bandfestival „Rock im Zelt“

Rad & Fun 2013 Großtöpfer



18.08.2013

Informationen: www.eichsfeld.de - unter: Neues aus dem Eichsfeld Vorabend, 17.08.2013, 20.00 Uhr Tanz mit „Blue Birds“ im Festzelt

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Mitteilungen der Klinikseelsorge des Eichsfeld Klinikums:

Gottesdienste im Haus St. Vincenz, Heiligenstadt, Windische Gasse 112, in der Krankenhauskapelle:

Donnerstag, 18.04.,	18.00 Uhr Abendmesse
Samstag, 20.04.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag, 21.04.,	08.00 Uhr Hochamt
Montag, 22.04.,	18.00 Uhr Abendmesse
Dienstag, 23.04.,	18.00 Uhr Abendmesse
Mittwoch, 24.04.,	11.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 25.04.,	18.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 27.04.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag, 28.04.,	08.00 Uhr Hochamt
Montag, 29.04.,	18.00 Uhr Abendmesse
Dienstag, 30.04.,	18.00 Uhr Abendmesse
Mittwoch, 01.05.,	11.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 02.05.,	13.45 Uhr Mittagsgebet
	18.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 04.05.,	15.00 Uhr Beichtgelegenheit
Sonntag, 05.05.,	08.00 Uhr Hochamt
	15.00 Uhr Maiandacht mit der Heiligenstädter Kolpingsfamilie am Dünkreuz bei Deuna

Gottesdienste im Haus Reifenstein, Klosterstraße 7, in der Krankenhauskapelle:

Donnerstag, 18.04.,	15.00 Uhr Wortgottesdienst
Sonntag, 21.04.,	10.00 Uhr Hochamt
Donnerstag, 25.04.,	15.00 Uhr Wortgottesdienst
Freitag, 03.05.,	15.00 Uhr Heilige Messe (Herz-Jesu-Amt)
Pfingstmontag, 20.05.,	10.00 Uhr Hochamt

Gottesdienste im Haus St. Elisabeth, Worbis, Elisabethstraße 61, in der Krankenhauskapelle:

sonntags:	8.30 Uhr Hochamt
dienstags:	9.00 Uhr Heilige Messe

Änderungen vorbehalten!

In eigener Sache

*Wenn ein Mensch geht in Rente heut,
er sich wohl darüber freut.
Die Kollegen bleiben allein,
wenn er geht endgültig Heim.
Genieß die Zeit, sie kommt nicht zurück
dazu ne große Portion Glück...*

An dieser Stelle möchten wir heute unserem lieben Harri Töpfer ein herzliches Dankeschön für viele Jahre hervorragend guter Zusammenarbeit sagen. Herr Töpfer hat uns bei der Erstellung des Amtsblattes immer tatkräftig unterstützt und war ebenso immer für Fragen und sämtliche Anliegen da.

Dass Ihr Amtsblatt heute so lesenswert ist, liebe Leserinnen und Leser, ist auch ein großer Verdienst dieses unermüdlich wirkenden Mannes.

Wir haben Herrn Töpfer als einen lieben, hilfsbereiten und immer freundliche Worte bereithaltenden Kollegen kennen und schätzen gelernt.

Nun hat er sich für einen neuen Schritt in seinem Leben entschieden, den er, aus nur allzu gut verständlichem Grund, ohne uns gehen möchte.

Dies bedauern wir natürlich, wünschen ihm aber viel Glück und lange Gesundheit im Kreise seiner Familie, dass alles so gelingen mag, wie er es sich vorstellt.

Frau Pach als Nachfolgerin in Sachen Amtsblatt möchten wir sagen: Viel Erfolg, auch uns eine gute Zusammenarbeit und nehmen Sie sich bitte ein Beispiel an Harri Töpfer! Dann sollte es gut gelingen...

**Mirko Reise, Verlagsleiter,
im Auftrag des gesamten Teams
der Verlag + Druck Linus Wittich KG,
98704 Langewiesen**